

FAQs

Häufig gestellte Fragen zum Nachwuchsleistungs- und Förderkonzept des TSA ab 2014

1. Wie kann ich an dem Konzept teilnehmen?

Die Teilnahme wird durch Vereinbarung mit dem TSA geregelt. Interessenten melden sich hierzu in der Geschäftsstelle des TSA, Salzmannstr. 25, 39112 Magdeburg, Tel.: 0391/6239109, info@tennis-tsa.de. Grundsätzlich steht dieses Konzept allen Juniorinnen und Junioren bis zum Alter von 16 Jahren offen. Dabei wird in Kaderstufen unterteilt: D1-Kader werden von den Altersklassen U8/U9/U10 besetzt, D2-Kader von den Altersklassen U12/U14/U16. Die endgültige Zulassung und Zuordnung erfolgen durch den Vizepräsidenten Jugendsport in Absprache mit dem Landestrainer und dem jeweiligen Bereichsstützpunkttrainer.

2. Muss ich für die Teilnahme am Nachwuchskonzept Mitglied in einem dem TSA angeschlossenen Verein sein?

Ja, Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem der dem TSA angeschlossenen Tennisvereine oder Tennisabteilungen von Vereinen.

3. Woraus ergibt sich meine Bereichszugehörigkeit und kann ich auch in einem anderen Bereich trainieren?

Die Tennisvereine des TSA sind 5 Bereichen im Tennisland Sachsen-Anhalt zugeordnet. Die Mitgliedschaft in einem Verein entscheidet über die Bereichszugehörigkeit und somit auch über die Teilnahme am entsprechenden Bereichsstützpunkttraining. Über einen Wechsel des Bereichs entscheidet der Vizepräsident Jugendsport auf Antrag.

4. Muss ich am Training, an Turnieren und an Lehrgängen teilnehmen oder ist mir die Teilnahme freigestellt? Welche Leistungen erhalte ich?

Der Leistungsumfang hängt von der Zugehörigkeit zur Kaderstufe ab. Im D1-Kader gehört die Teilnahme am Bereichsstützpunkttraining (40 Wochen/Jahr) in einer Kadergruppe von maximal 6 Teilnehmern und an 4 zentralen und dezentralen Kaderlehrgängen und 2 Talenttests pro Jahr sowie die Teilnahme an den Bereichsmeisterschaften der Jugend, Hallen-/Landesmeisterschaften der Jugend (soweit qualifiziert), Mannschaftspunktspielen und Turnierserien zum Pflichtprogramm.

Im D2-Kader sind ganzjähriges, wöchentliches Bereichsstützpunkttraining in einer Kadergruppe von maximal 4 Teilnehmern, sämtliche Verbandsturniere und Nominierungswettbewerbe des TSA und des DTB, Mannschaftspunktspiele im TSA sowie 6 zentrale und dezentrale Kaderlehrgänge und 2 Athletiktests Pflichtveranstaltungen, um die Leistungsentwicklung des Teilnehmers zu fördern und

einen Überblick über die Leistungsstärke zu gewinnen. Ziel ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Teilnehmers. Darüber hinaus wird eine umfangreiche Trainingsdiagnostik mit individuellen Trainingsplänen und –auswertungen sowie Leistungsdiagnostik angeboten.

Bei persönlicher Verhinderung kann in dringenden Fällen von einer Teilnahme abgesehen werden. Diese muss jedoch rechtzeitig angezeigt und ggf. genehmigt werden.

5. Findet in den Ferien ein Bereichsstützpunkttraining statt? Was passiert, wenn ich krank bin?

In der Kaderstufe D1 findet in den Ferien und an den gesetzlichen Feiertagen kein Training statt. Im D2-Kaderbereich findet das Training auch in den Schulferien, nicht jedoch an gesetzlichen Feiertagen statt. Etwaige Gruppenzusammenlegungen bzw. ferienbedingte Verlegungstermine werden vom zuständigen Trainer in Abstimmung mit dem TSA rechtzeitig angezeigt. Fällt das Training auf Grund höherer Gewalt ausnahmsweise aus, kann keine Rückerstattung von Beiträgen erfolgen. Bei einer persönlichen Trainingsverhinderung ist der Bereichsstützpunkttrainer hierüber rechtzeitig zu informieren. Ein Anspruch auf Nachholung besteht dann nicht.

6. Wird jedes Turnier betreut, an dem ich teilnehme? Werden die Kosten hierfür erstattet?

Zu einer tennisspezifischen Ausbildung gehört die regelmäßige Teilnahme an entsprechenden Turnieren. Die Turnierbetreuung bei Turnieren des TSA erfolgt durch einen Bereichsstützpunkttrainer bzw. den Landestrainer. Bei überregionalen Turnieren werden aus dem bestehenden Teilnehmerkreis geeignete und interessierte Juniorinnen und Junioren ausgesucht und betreut. Grundsätzlich soll damit auch eine umfassende Wettkampfbetreuung gewährleistet werden. Selbstverständlich ist es jedoch nicht möglich, jede Turnierteilnahme des Teilnehmers zu begleiten. Die Planung von koordinierten Turnierreisen (inkl. der Logistik) erfolgt durch den Landestrainer/Bereichsstützpunkttrainer. Die Kosten (z.B. Nenngelder, Reise- und Übernachtungskosten, Verpflegung etc.) gehen zu Lasten des Teilnehmers. Lediglich bei sportlich herausragenden Leistungen kann der TSA die Kosten übernehmen.

7. Wie ergeben sich die Elternbeiträge? Fallen weitere Kosten an?

Die Elternbeiträge liegen einheitlich ab 01.05.2014 für D1-Kader bei 85,00 €/Monat und für D2-Kader bei 120,00 €/Monat. Die Elternbeiträge sind halbjährlich im Voraus zu zahlen.

Die Elternbeiträge dienen als leistungsorientierter Zuschuss für Leistungen des TSA (kostenfreie Teilnahme am Stützpunkttraining, Kaderlehrgängen, Athletiktests und sportmedizinischer Diagnostik; Turnierbetreuung; Leistungsdiagnostik). Die weiteren Kosten müssen vom Teilnehmer selbst getragen werden. Dieses gilt insbesondere für Turniernenngelder, Reise- und Übernachtungskosten, Verpflegung etc.. In Würdigung besonderer sportlicher Leistungen ist ein Kostenzuschuss des TSA möglich.

Außerordentliche Leistungen, die sich in der DTB-Jahrgangsrangliste widerspiegeln, honoriert der TSA mit Individual-Stützpunkttraining für den Kader.

8. Kann ich den Vertrag jederzeit kündigen?

Nein, die Teilnahme setzt eine 1-jährige Laufzeit zukünftig von Oktober bis September des Folgejahres voraus, um die Entwicklungsmöglichkeiten des Teilnehmers und die Zugehörigkeit zum Kader des TSA zu fördern. Bei späterem Einstieg als im Oktober eines Jahres verkürzt sich die Laufzeit entsprechend. Selbstverständlich bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bestehen, so z.B. bei Umzug in ein anderes Bundesland oder bei ärztlich attestierter Krankheit. Der TSA ist bei Nichteignung bzw. bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex des Teilnehmers ebenfalls berechtigt, eine außerordentliche Kündigung auszusprechen.

9. Was passiert nach meinem 16. Lebensjahr?

Grundsätzlich ist das Nachwuchsleistungs- und Förderkonzept des TSA für die Altersgruppe bis zu 16 Jahren ausgelegt. Darüber hinaus ist eine Berücksichtigung nur im Einzelfall - nach Prüfung durch den Vizepräsidenten Jugendsport in Absprache mit der Jugendkommission - möglich. Dennoch besteht für herausragende Juniorinnen und Junioren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die Möglichkeit, eine individuelle, finanzielle Förderung (Trainer-, Turnier- sowie Fahrtkostenzuschüsse) zu beantragen. Die Gewährung dieser Zuschüsse wird durch das Präsidium des TSA entschieden.

Weitere Informationen zum Nachwuchsleistungs- und Förderkonzept des TSA erhalten Sie in der Geschäftsstelle des TSA unter 0391/6239-109 bzw. info@tennis-tsa.de sowie auf der Homepage www.tennis-tsa.de.